

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 037/FB4/2018/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.04.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.05.2018	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Umsetzung Brandschutzkonzept und Einbau eines Lastenaufzuges in der Kindertagesstätte "Löwenzahn" Torgauer Landstraße 75 – Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Einbau eines Speisenaufzuges, den Anbau einer Fluchttreppe (Ertüchtigung des zweiten Rettungsweges) und die Umsetzung von Brandschutzauflagen in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Torgauer Landstraße 75, auf Grundlage der Entwurfsplanung vom Ingenieurbüro Achim Röder aus Doberschütz vom 23.10.2017 und des Brandschutzkonzeptes vom 02.03.2018.
2. Der Stadtrat beschließt das Ingenieurbüro Achim Röder aus Doberschütz mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit den im Investkraftstärkungsgesetz – VwV Investkraft, Budget „Bund“, bereitgestellten Mitteln sollen in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ die bisherigen Horträume für die Aufnahme von dringend benötigten Kindergartenplätzen umgebaut werden. Mit dem Hortneubau am Standort der Grundschule Ost wurden drei Räume in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ frei (zwei Räume im Obergeschoss und der Hausaufgabenraum im Erdgeschoss). Die Räume werden entsprechend dem gesetzlichen Rahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen neu hergerichtet. Für das Gesamtgebäude wurde ein Brandschutzkonzept erarbeitet. Die notwendigen Maßnahmen werden im Zuge der Maßnahmen „Einbau eines Speisenaufzuges und Ertüchtigung des zweiten Rettungsweges“ umgesetzt. Für die **Ertüchtigung des zweiten Rettungsweges** werden im Brandschutzkonzept (Punkt 5.3.1, Seiten 18-19) **zwei Varianten** aufgezeigt.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die zwei Räume im Obergeschoss werden zur Schaffung und Aufnahme weiterer Kindergartenplätze umgebaut. Insgesamt werden weitere 30 Kindergartenplätze geschaffen. Damit ist dann eine Kapazität für 100 Kinder, 71 Kindergartenplätze (davon 2 Kinder mit Behinderung) und 29 Krippenplätzen, in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ insgesamt vorhanden.

Folgende Einzelmaßnahmen werden notwendig:

- Einbau eines Speisenaufzuges
- Erweiterung der vorhandenen Brandmeldeanlage durch Montage zusätzlicher Rauchmelder
- Ertüchtigung des Brandschutzes an tragenden Bauteilen (Stützen) und an vorhandenen Aufputz-Versorgungsleitungen im Untergeschoss
- Maler- und Bodenbelagsarbeiten (einschl. Schallschutz) in zwei Gruppenräumen
- Anbau einer Fluchttreppe
- Rückbau der Rettungsstufe

Aus dem Inhalt des Brandschutzkonzeptes werden, zusätzlich zum Einbau eines Lastenaufzuges für die Speisenversorgung, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Damit eine Betriebserlaubnis für die entsprechende Anzahl Krippen- und Kindergartenplätze erteilt werden kann, ist entsprechend Punkt 2.3 Bau/Brandschutz Seite 3 des Protokolls vom 21.02.2018 und gemäß Brandschutzkonzept (Punkt 5.3.1, Seiten 18-19) entweder ein rauchfreier Zugang zur vorhandenen Rettungsstufe (Var. 1) zu schaffen (Übergangslösung solange der Bestand der Stufe gewährleistet ist) oder der Anbau einer Fluchttreppe (Var. 2) als zweiter Rettungsweg notwendig.

- Übersicht Vor- und Nachteile der Varianten: siehe Anlage 4.2

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2018 für den Anbau einer Fluchttreppe (Umsetzung der Variante 2) ausgesprochen.

Für den **Erhalt der Rettungsstufe** spricht nach wie vor die schnelle Evakuierung im Ernstfall.

Auch wird die Evakuierung mindestens einmal jährlich geprobt, so dass eine Vertrautheit gegeben ist. Lediglich spricht dagegen, dass für eine weitere dauerhafte Nutzung der Rettungsstufe die jährliche Überprüfung und Freigabe durch den TÜV-Sachverständigen Voraussetzung ist. Kann die weitere Nutzung der Rettungsstufe nicht mehr durch den TÜV-Sachverständigen erteilt werden, so wird nach geltendem Bauordnungsrecht der Anbau einer Fluchttreppe notwendig. Aus Sicht der Feuerwehr ist eine zusätzliche Rettungsstufe (bis zum 1. Obergeschoss) zur schnelleren Evakuierung der Kinder wünschenswert.

Mit dem Anbau der Fluchttreppe wäre aus dem v. g. Grunde die Rettungsstufe, in Abhängigkeit der jährlichen TÜV-Prüfung, zu erhalten.

Der Zuwendungsbescheid wurde durch die Sächsische Aufbaubank mit Datum vom 10.07.2017 erteilt. Die Bestätigung der auf die Maßnahmenpläne (Brücken in die Zukunft) durch den Landkreis Nordsachsen bzw. das Sächsische Staatsministerium angepassten Maßnahmeninhalte liegt noch nicht vor.

Zusätzlich zum Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ wurde der Anbau der Fluchttreppe im Investitionsprogramm 2017-2020 (VwV Kita Bau) aufgenommen. Der Zuwendungsbescheid hierfür liegt noch nicht vor.

Ausführungszeitraum: geplante Bauausführung Juli bis Oktober 2018

Anlagen

Anlage 1 Erläuterungsbericht IB Röder vom 26.03.2018

Anlage 2 Grundriss Untergeschoss

Anlage 3 Grundriss Erdgeschoss

Anlage 4 Grundriss Obergeschoss – Variante 1

Anlage 4.1 Grundriss Obergeschoss – Variante 2

Anlage 4.2 Auszug Grundriss Obergeschoss – Varianten

Anlage 5 Schnitt

Anlage 6 Brandschutzkonzept Auszug Seiten 18-19

Anlage 7 Protokoll LJA vom 21.02.2018

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

Baukosten: 130.600,00 Euro (Variante 2, Anbau Fluchttreppe)
89.170,00 Euro (Variante 1, Beibehaltung Rettungsrutsche)

Zuschuss SAB: 53.070,99 Euro (Brücken in die Zukunft)
Zuschuss KSV (Kommunaler Sozialverband Sachsen):
8.855,00 Euro (in Verbindung Brücken in die Zukunft)
22.550,00 Euro (Variante 2, Anbau einer Fluchttreppe)

Eigenmittel Stadt: 46.124,01 Euro Variante 2
27.244,01 Euro Variante 1

Übersicht Kostenaufstellung Varianten 1 und 2

Maßnahmen	Variante 1 Kosten in Euro	Variante 2 Anbau Fluchttreppe Kosten in Euro
Umsetzung Brandschutzkonzept	13.720,00	13.720,00
Sanierung Gruppenräume im 1. OG	8.090,00	8.090,00
Herstellung eines Flurs zur Rettungsrutsche im 1. OG	2.560,00	
Herstellung Außentreppe		34.490,00
Änderung Küche zu Gang; Flurerweiterung im 1. OG	2.055,00	2.055,00
Rückbau Rettungsrutsche		4.200,00
Speisenaufzug vom EG zum 1. OG	40.815,00	40.815,00
Zwischensumme	67.240,00	103.370,00
Planungskosten/Ingenieurleistungen	21.930,00	27.230,00
Gesamtkosten	89.170,00	130.600,00

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



INGENIEURBÜRO RÖDER

BERATENDE INGENIEURE FÜR BAUWESEN (VDI)

Ingenieurbüro Röder, Breite Str. 43 in 04838 Doberschütz b. Leipzig

Große Kreisstadt Eilenburg
Stadtverwaltung
Herr Gredig
Markt 1
04838 Eilenburg

Dipl.-Ing.
Achim Röder
Breite Straße 43
04838 Doberschütz
Tel.: 034244/57590
Fax: 034244/57591

info@ibroeder.de
www.ibroeder.de
Steuer-Nr.237/263/04874

Doberschütz, den 21.03.2018.

Bauvorhaben: Kita „Löwenzahn“
Torgauer Landstr.75, 04838 Eilenburg

Anlage zur Kostenschätzung vom 26.03.2018

Erläuterung zu den geplanten Baumaßnahmen

Einbau Speisenaufzug mit damit verbundenen Reparaturarbeiten

Es wurde von folgendem Transportgut ausgegangen:
Styroporbehälter B/T/H= 60/41/30, 2 Behälter übereinander

Als Maßnahme wurde beispielhaft ein Lastenaufzug der Fa. Schindler mit Durchladung (Beladung im EG und 1.OG von verschiedenen Seiten) angenommen.
Es wird von einer Kabinengröße von B/T/H= 90/70/80 ausgegangen.
Im EG wird der Aufzugsschacht in der Ecke in der Küche angeordnet. Die Be- und Entladung des Aufzuges erfolgt von der Küche aus.
Im 1.OG befindet sich der Aufzugsschacht im Gruppenraum. Die Be- und Entladung des Aufzuges erfolgt vom Flur aus. Um den Aufzug vor unbefugtem Zugriff zu schützen, muss dieser mit einem Schlüsselschalter ausgerüstet werden.

Die Schachtkopfhöhe für den Aufzug ist ausreichend (erforderlich 2,91m, vorhanden 2,97m).
Zusätzlicher Platz für die Schachtunterfahrung im Kellerraum ist nicht erforderlich (Unterbringung im EG im Brüstungsbereich).

Zum Einbau des Aufzuges werden 2 Deckenöffnungen hergestellt (Decke zwischen EG und 1. OG und Dachöffnung). Für den Aufzugsschacht ist eine Rauchableitungsöffnung mit mindestens 0,1 m² wirksamer Abzugsfläche im Schachtkopf vorzusehen. Dazu wird im Dach

Achim Röder, Dipl.-Ing. – Beratender Ingenieur (VDI)
Sachverständiger für Bewertung von Schäden an Gebäuden
Fachplaner für vorbeugenden baulichen Brandschutz
Von der BauBG Bayern/ Sachsen anerkannter Koordinator für
Gesundheits- und Arbeitsschutz auf Baustellen gem. EU-BStV vom 10.07.1998

Bankverbindung Commerzbank
IBAN:DE 38 8504 0000 0263 3683 00
BIC: COBADEFFXXX

eine RWA eingebaut mit automatischer Auslösevorrichtung im Schacht und Öffnungstaster im EG.

Die Schachtwände werden nach Montage des Aufzuges feuerhemmend verkleidet.

Im Zusammenhang mit dem Einbau des Aufzuges sind folgende Maßnahmen zur Errichtung des Aufzuges und zur Beseitigung der durch den Bau entstandenen Schäden auszuführen:

- Deckendurchbruch Decke EG-1.OG
- Dachdurchbruch
- Montage Speisenaufzug
- Zuleitung Elektro (Leistung Elt)
- Handtaster EG, Auslösevorrichtung im Schacht (Leistung Elt bzw. Aufzugsbau)
- Fahrachtwände feuerhemmend im EG und 1.OG
- RWA, Einbindung in die Dachhaut, Schacht zwischen Decke 1.OG und Dachhaut
- Anpassung vorh. Rasterdecke an Aufzugsschacht im Gruppenraum 1.OG
- Wände malermäßig instand setzen im betroffenen Gruppenraum 1.OG
- Küchenspüle im EG versetzen (Leistung H,S)
- Wände und Decke malermäßig instand setzen in der betroffenen Küche im EG

Einbau Flur zur Rettungsrutsche (Variante 1) bzw. Anbau Fluchttreppe (Variante 2)

Variante 1, übergangsweise Beibehaltung der Rettungsrutsche

„Unter anderem zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs im OG wurde aufgrund einer Brandschau ein Schreiben vom Bauordnungsamt der Stadt Eilenburg an das Sozialamt (15.02.1999) übergeben, in dem Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes im Gebäude aufgeführt waren.

Dort wurde dem Anbau einer Röhrenrutsche als 2. Rettungsweg zugestimmt, wenn der Zugang zu dieser Rutsche weitgehend brandlastfrei gestaltet wird. Da der Zugang über einen Gruppenraum führt, heißt das, dass eine Nutzung des Raums für die eigentliche Gruppenarbeit nicht möglich.

Aus Sicht der Sachverständigen besteht durch das behördliche Schreiben grundsätzlich eine Genehmigung der Rutsche als 2. Rettungsweg. Da der Gruppenraum aber normal genutzt wird, muss noch ein sicherer Zugang zur Rutsche entsprechend dieses Schreibens hergestellt werden. In Anlehnung an den Flur ist deshalb ein Gang vom Gruppenraum abzutrennen (siehe Anlage 1.4.1 – Variante 1).“ Zitat Brandschutzkonzept vom 02.03.2018

Zur Realisierung der Variante 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 2 Türöffnungen herstellen, Sturz einbauen, verputzen, malermäßig ausbessern
- 1 neue Tür mit Panikfunktion und Alarm
- Fußboden erneuern im Bereich des Türabbruches
- Errichtung Trockenbauständerwand mit Oberlicht, spachteln, malern

Variante 2, Anbau einer Fluchttreppe (dauerhaft)

„Rettungsrutschen werden von den Behörden nicht mehr als 2. Rettungsweg anerkannt, da sie nur für die Flucht aber nicht für die Rettung von Personen geeignet sind und nicht alle Personen im Gefahrenfall die Rutsche tatsächlich nutzen können.

Daher teilte das Bauordnungsamt mit, dass bei einer erforderlichen Erneuerung der Rutsche durch Materialverschleiß nicht wieder eine Genehmigung für eine Rutsche erteilt wird.

Spätestens dann muss eine Treppe, wie sie in Anlage 1.4.2 dargestellt ist, als

2. Rettungsweg errichtet werden. Diese Treppe erhält einen Ausgang aus dem OG und führt in den Garten, von wo aus die Sammelstelle erreicht wird.

Hinweis:

Der Gebäudeeigentümer muss nun anhand der o. g. 2 Möglichkeiten entscheiden, was kurzfristig umgesetzt werden soll. Dabei ist zu bedenken, dass Variante 1 nur noch für einen begrenzten Zeitraum möglich ist.

Da der vorhandene Zustand mit dem Zugang über einen normal genutzten Gruppenraum und die nur 60 cm breite Zugangstür nicht den genehmigten Maßnahmen der Bauordnungsbehörde

entspricht, sind für Variante 1 aber auch bauliche Maßnahmen erforderlich, die zudem die Größe des Gruppenraums verringern.

Die Sachverständige empfiehlt die Variante 2 umzusetzen, da dies die dauerhaftere Lösung ist und nur einmal Baumaßnahmen stattfinden müssen. Bis zum Anbau der Treppe wäre eine zusätzliche Überwachung des Gruppenraums denkbar, um zumindest rechtzeitig über eine Gefahr im Gruppenraum gewarnt zu werden.“ Zitat Brandschutzkonzept vom 02.03.2018

Zur Realisierung der Variante 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Außentreppe aus Stahl mit Geländer und beidseitig doppeltem Handlauf
- Schachtarbeiten, Fundamente
- Evtl. Anpassung von Bauteilen der unter der Fluchttreppe liegenden Kellerausgangstreppe
- Demontage Heizkörper in der ehemaligen Küche 1.OG (Leistung H,S)
- Fenster ausbauen
- Brüstung abbrechen, Anschlüsse ausbessern
- Neu Fenstertür mit Oberlicht, Panikbeschlag und Alarm
- Rückbau vorhandener Rettungsrutsche

In beiden Varianten wird die vorhandene Küche im 1.OG zu einem Fluchtweg, d.h. Teil des Flurbereiches. Die vorhandene 2-flüglige Tür, die gegenwärtig durch einen Schrank verstellt ist, muss entweder ausgebaut (ohne Ersatz) oder durch eine 1-flüglige Tür ersetzt werden. Die ehemalige Küche wird renoviert:

- Ausbau 2-flüglige Tür, Ausbessern der Anschläge
- Altern. Verkleinerung der Türöffnung auf 1,05/ 2,13m, Einbau einer neuen Tür mit Panikfunktion
- Rückbau Installation (H,S, Elektro)
- Ersatz des vorhandenen Fliesenfußbodens durch Belag
- Entfernen Wandfliesenspiegel
- Decke und Wände malern

Umsetzung Brandschutzkonzept (nur KG Bau)

Aus dem Brandschutzkonzept vom 02.03.2018 ergeben sich verschiedene Maßnahmen, deren Umsetzung im Nachfolgenden stichpunktartig erläutert wird.

- UG, Wagenraum- Untersuchung der vorhandenen Stahlstützen und Unterzüge, ob es sich um tragende Bauteile handelt, falls ja, feuerhemmende Verkleidung
- UG, Flur- Prüfung, ob die Unterhangdecke aus nichtbrennbaren Platten besteht, falls nein, Erneuerung der Platten
- UG, westlicher Flur, freitragende Unterhangdecke, feuerhemmend zur brandschutztechnischen Verkleidung der vorhandenen Installation
- EG, Treppenraum- Prüfung, ob die Unterhangdecke aus nichtbrennbaren Platten besteht, falls nein, Erneuerung der Platten

Achim Röder, Dipl.-Ing. – Beratender Ingenieur (VDI)

Sachverständiger für Bewertung von Schäden an Gebäuden

Fachplaner für vorbeugenden baulichen Brandschutz

Von der BauBG Bayern/ Sachsen anerkannter Koordinator für

Gesundheits- und Arbeitsschutz auf Baustellen gem. EU-BStV vom 10.07.1998

Bankverbindung Commerzbank

IBAN:DE 38 8504 0000 0263 3683 00

BIC: COBADEFFXXX

- EG, Schlafräum Südwest- nach außen in den Fluchtweg ragendes Fenster ausbauen, Brüstung aufmauern, putzen, malermäßig ausbessern, Fensterbank versetzen, neues Fenster einbauen
- Treppenhaus- Leitungen zur Versorgung des Treppenhauses, Prüfung der Kabelkanäle auf Brennbarkeit, falls erforderlich- ertüchtigen (Leistung EIt)
- Alle Geschosse- Prüfung der durch Wände mit Brandschutzklassifizierung verlaufenden Installationen, falls erforderlich- Einbau entsprechender Wandschotts (Leistung H,S, EIt)
- Alle Geschosse- Prüfung der durch Decken mit Brandschutzklassifizierung verlaufenden Installationen, falls erforderlich- Einbau entsprechender Deckenschotts (Leistung H,S, EIt)
- Prüfung der Innentüren auf Panikfunktion, falls erforderlich- ertüchtigen
- Prüfung der Außentüren auf Panikfunktion, falls erforderlich- ertüchtigen
- 1.OG- Anbringen von hinterleuchteten Rettungswegzeichen an der/ den neuen Fluchttüren (Leistung EIt)
- Alle Geschosse- Erweiterung der vorh. Brandmeldeanlage um einige Melder, automatische Rauchmelder (Leistung EIt)

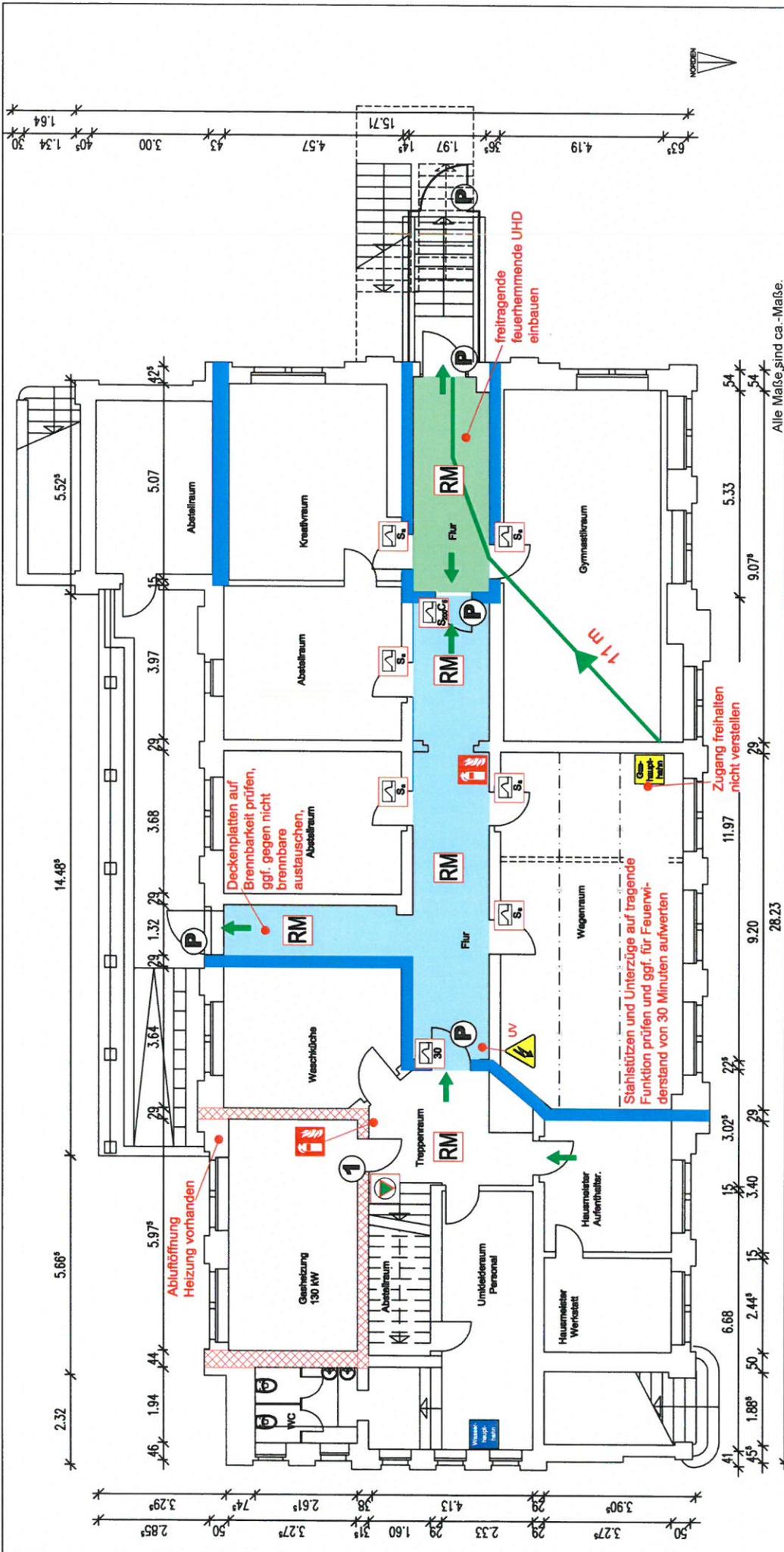
Renovierung einiger Gruppenräume/ Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Horträumen zu Kita- Räumen

- 1.OG- Gruppenraum Südost, Wände und Decke malern
- OG- Gruppenraum Südwest, Wände malern, Akustikdecke neu

Lt. Protokoll einer Begehung des LJA wird die Ausrüstung der Tür zwischen EG und Treppe zum UG (Bestand: feuerhemmend, rauchdicht, selbstschließend) mit einem Freilauffürschließer verlangt. Durch die Nachrüstung des FTS verliert die Tür i.d.R. ihre Brandschutzzulassung. Daher muss die Tür, wenn die Forderung des LJA erfüllt werden soll, ausgetauscht werden:

- EG- Ersatz der vorhandenen Tür zum UG durch Tür mit Freilauffürschließer

Dipl.- Ing. A. Röder



Alle Maße sind ca.-Maße.

Bauplanung Leipzig Ingenieurbüro / Zimmermann Taschners Garten 7 04288 Leipzig Tel. 03 42 97 - 91 98 65		Index 0	Datum 27.02.2018	Bearbeiter Rec	Unterschrift
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	------------	---------------------	-------------------	--------------

In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

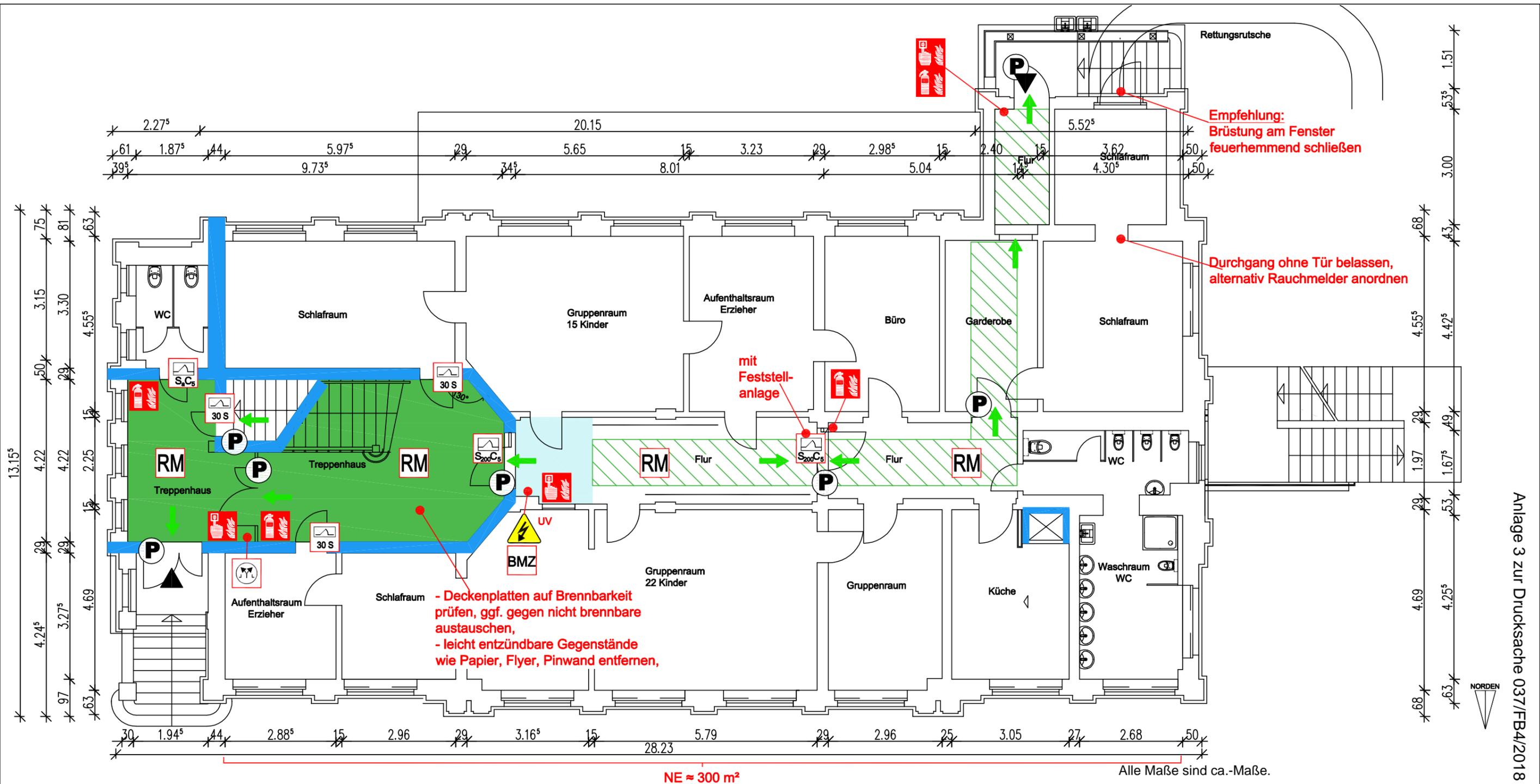
Anlage 1.2
Grundriss Untergeschoss
 Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungswege

1715
 Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
 Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg

Legende:

- feuerhemmendes Bauteil
- Feuerwiderstand ≥ 30 min
- Wände aus nicht brennbarem Material
- nahezu brandlastfreier Bereich und nicht brennbare Bauteiloberflächen
- dichtschließende Tür
- rauchdicht schließende Tür
- Panikfunktion in angezeigter Fluchtrichtung vorsehen
- Tür aus nicht brennbaren Baustoffen erforderlich - feuerhemmende Stahltür im Bestand vorhanden
- notwendiger Flur
- baulicher Rettungsweg
- max. vorh. Rettungsweglänge
- Panikfunktion in angezeigter Fluchtrichtung vorsehen
- Feuerlöscher
- Elektronenverteilung
- Hauptschieber Gas
- Hauptschieber Wasser

UV
 Glas-Hauptlicht
 Wasser
 Hand-UV



Anlage 3 zur Drucksache 037/FB4/2018

Legende:

- feuerhemmendes Bauteil
- Feuerwiderstand ≥ 30 min
- nahezu brandlastfreier Bereich und nicht brennbare Bauteiloberflächen
- 30 S feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür
- S_{200C_s} rauchdicht schließende Tür
- S_{C_s} dicht- und selbstschließende Tür
- P Panikfunktion in angezeigter Fluchtrichtung vorsehen
- notwendiger Treppenraum
- baulicher Rettungsweg
- freizuhaltender Hauptgang mindestens 1.0 m breit
- RM Rauchmelder
- [Fire Extinguisher Icon] Feuerlöscher
- [Call Point Icon] Druckknopfmelder
- BMZ Brandmeldezentrale
- [Lightning Bolt Icon] UV Elektrounterverteilung
- [Control Panel Icon] Bedienstelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Bauplanung Leipzig Ingenieurbüro J. Zimmermann Täschners Garten 7 04288 Leipzig Tel. 03 42 97 - 91 98 65	Index	Datum	Bearbeiter	Unterschrift
	0	27.02.2018	Rec	

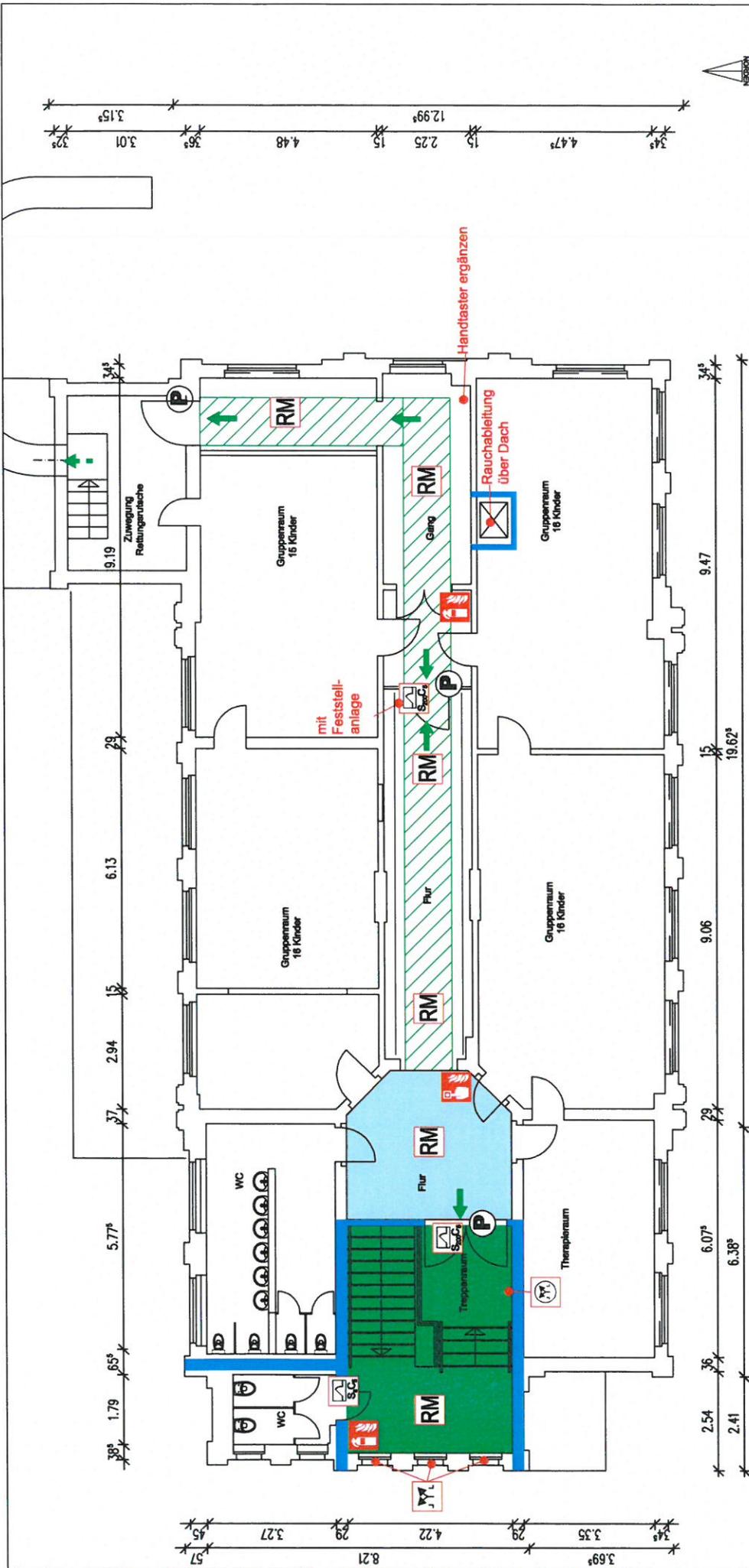
In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

Anlage 1.3
Grundriss Erdgeschoss

Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungswege

1715

Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg



Alle Maße sind ca.-Maße.

Baubehörung Leipzig Inganduro J. Zimmermann Täschers Garten 7 04288 Leipzig Tel. 03 42 97 - 91 98 65	Index 0	Datum 27.02.2018	Bearbeiter Rac	Unterschrift
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------------	-------------------	--------------

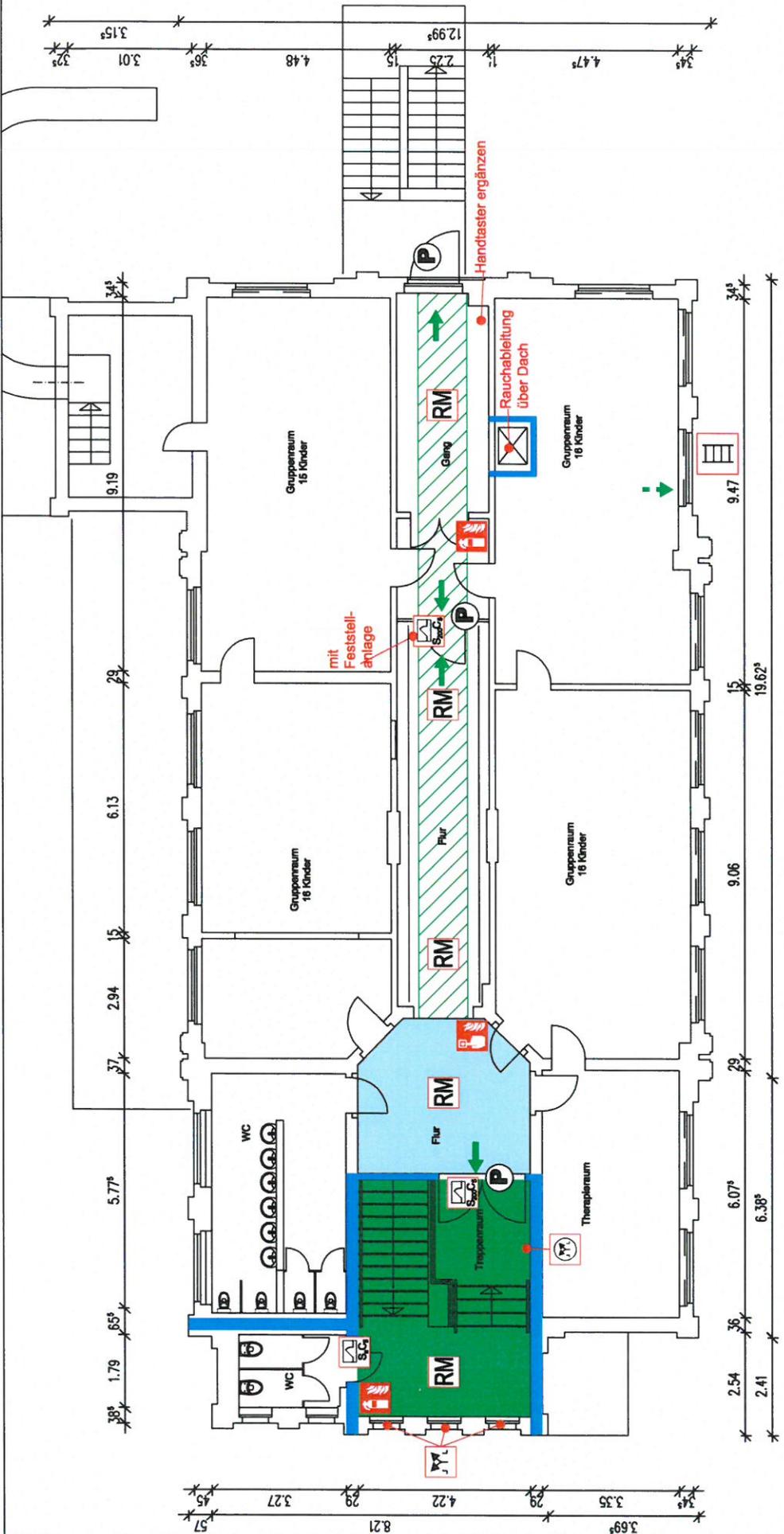
In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

Anlage 1.4.1
Grundriss Obergeschoss - Variante 1
 Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungswege

1715
 Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
 Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg

	feuerhemmendes Bauteil Feuerwiderstand ≥ 30 min		notwendiger Treppenraum		Rauchmelder
	nahezu brandlasrefreier Bereich und nicht brennbare Bauteiloberflächen		baulicher Rettungsweg		Feuerlöscher
	rauchdicht schließende Tür		zweiter Rettungsweg über Fenster		Druckknopfmelder
	dicht- und selbstschließende Tür		freizuhaltender Hauptgang mindestens 1.0 m breit		Bedienstelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage
	Panikfunktion in angezeigter Fluchtrichtung vorsehen				

Anlage 4.1 zur Drucksache 037/FB4/2018



Alle Maße sind ca.-Maße.

Index	Datum	Bearbeiter	Unterschift
0	27.02.2018	Rec	

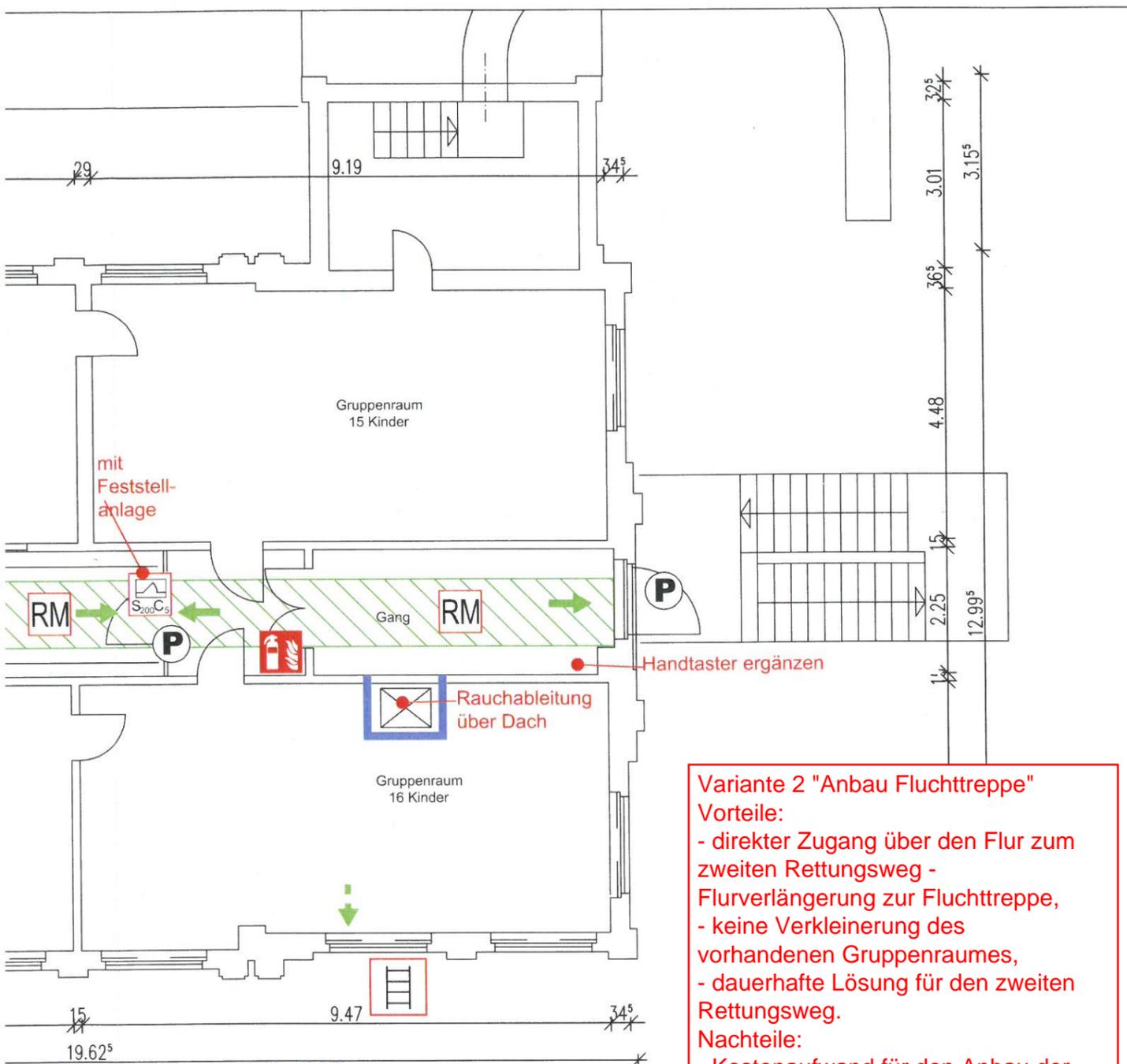
Bauplanung Leipzig
 Ingenieurbüro J. Zimmermann
 Tscherners Garten 7
 04288 Leipzig
 Tel. 03 42 07 - 91 98 65

In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

Anlage 1.4.2
Grundriss Obergeschoss - Variante 2
 Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungswege

1715
 Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
 Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg

Symbol	Bedeutung	Legende
[Red Box with 'RM']	Rauchmelder	feuerhemmendes Bauteil Feuerwiderstand ≥ 30 min
[Red Box with 'F']	Feuerlöcher	nahzu brandlastfreier Bereich und nicht brennbare Bauteiloberflächen
[Red Box with 'D']	Druckknopfmelder	rauchdicht schließende Tür
[Red Box with 'B']	Bedienstelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage	dicht- und selbstschließende Tür
[Green Arrow]	notwendiger Treppenraum	Panikfunktion in angezeigter Fluchtrichtung vorsehen
[Green Arrow]	baulicher Rettungsweg	
[Green Arrow]	zweiter Rettungsweg über Fenster	
[Green Arrow]	freizuhalten Hauptgang mindestens 1.0 m breit	
[Red Box with 'S.G.']	Handtaster ergänzen	
[Red Box with 'P']	Feueralarm	



Variante 2 "Anbau Fluchttreppe"
Vorteile:
 - direkter Zugang über den Flur zum zweiten Rettungsweg - Flurverlängerung zur Fluchttreppe,
 - keine Verkleinerung des vorhandenen Gruppenraumes,
 - dauerhafte Lösung für den zweiten Rettungsweg.
Nachteile:
 - Kostenaufwand für den Anbau der Fluchttreppe.
 - Rückbau der Rettungsrutsche.

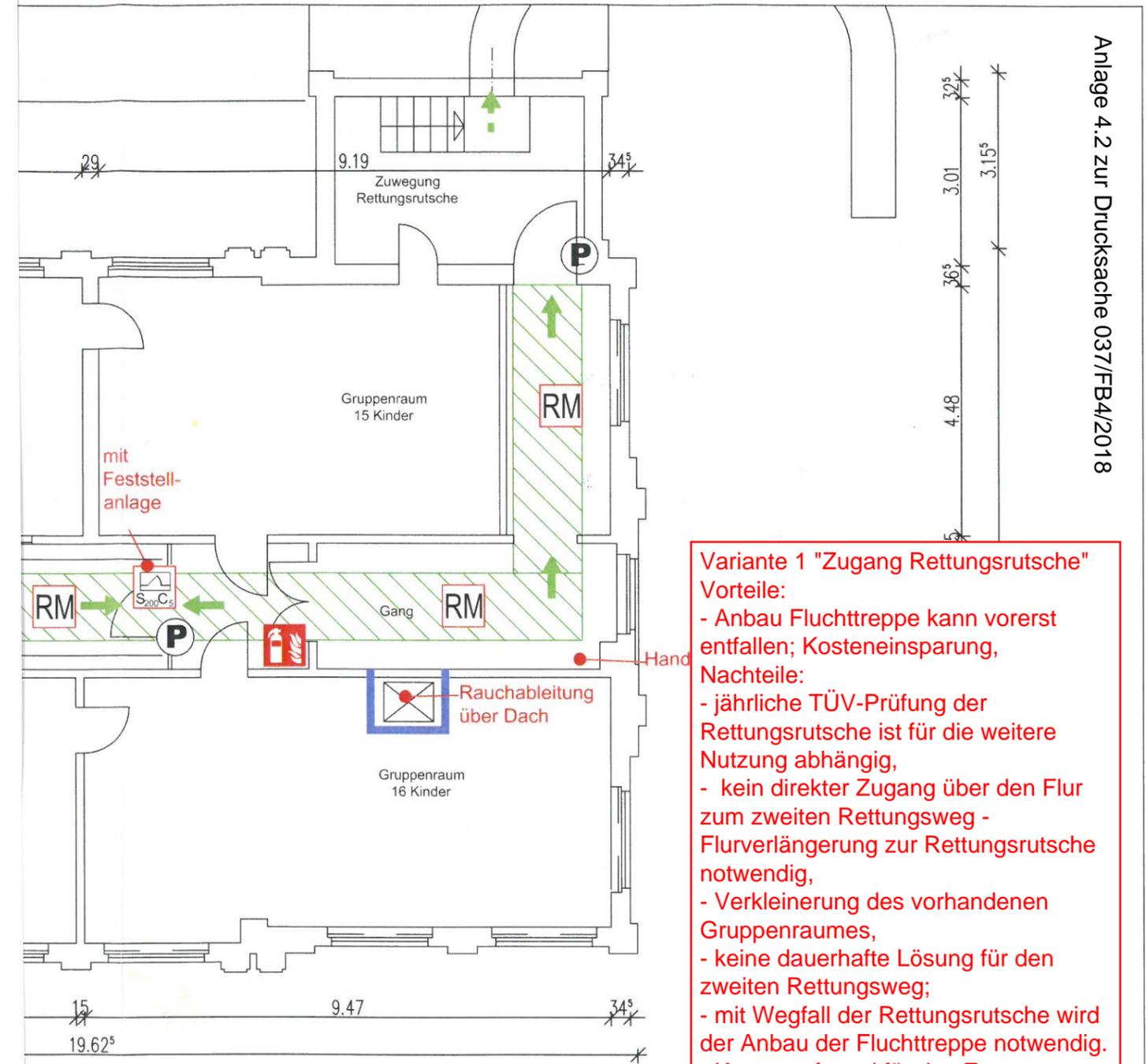
Alle Maße sind ca.

enraum		Rauchmelder
weg		Feuerlöscher
eg		Druckknopfmelder
uptgang reit		Bedienstelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Bauplanung Leipzig Ingenieurbüro J. Zimmermann Täschners Garten 7 04288 Leipzig Tel. 03 42 97 - 91 98 65	Index	Datum	Bearbeiter	Unterschrift
	0	27.02.2018	Rec	

In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

Anlage 1.4.2 **1715**
Grundriss Obergeschoss - Variante 2
 Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungswege
 Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
 Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg



Variante 1 "Zugang Rettungsrutsche"
Vorteile:
 - Anbau Fluchttreppe kann vorerst entfallen; Kosteneinsparung,
Nachteile:
 - jährliche TÜV-Prüfung der Rettungsrutsche ist für die weitere Nutzung abhängig,
 - kein direkter Zugang über den Flur zum zweiten Rettungsweg - Flurverlängerung zur Rettungsrutsche notwendig,
 - Verkleinerung des vorhandenen Gruppenraumes,
 - keine dauerhafte Lösung für den zweiten Rettungsweg;
 - mit Wegfall der Rettungsrutsche wird der Anbau der Fluchttreppe notwendig.
 - Kostenaufwand für den Zugang zur Rettungsrutsche

Alle Maße sind ca.

raum		Rauchmelder
eg		Feuerlöscher
eg		Druckknopfmelder
gang it		Bedienstelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage

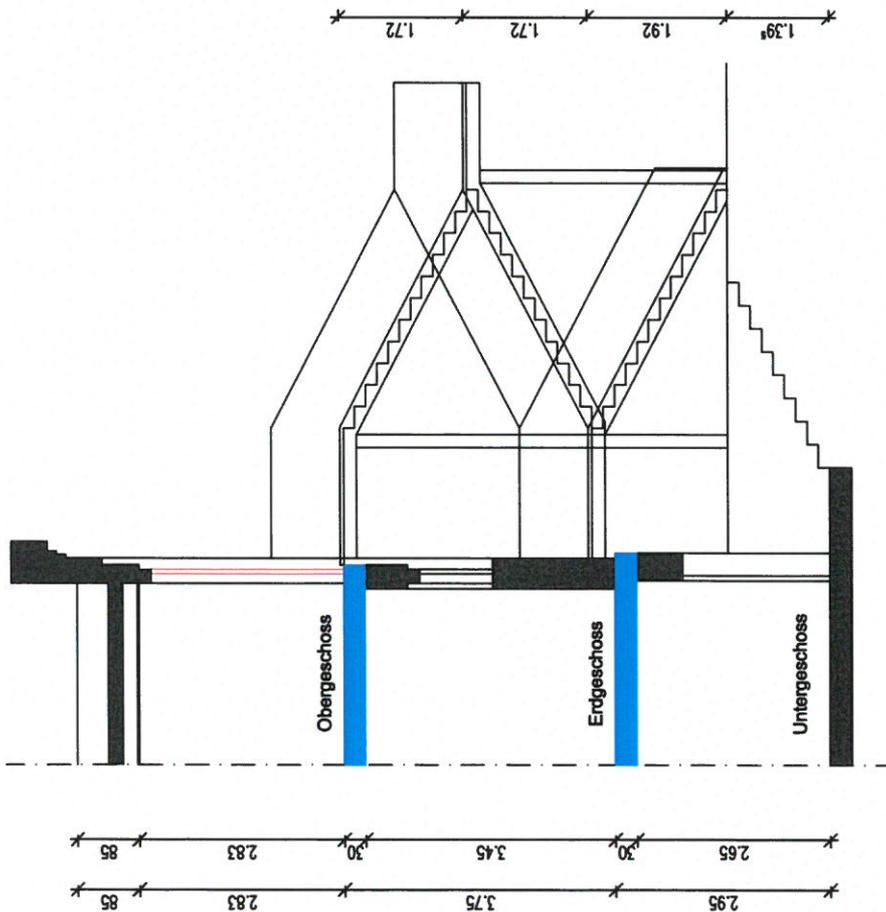
Bauplanung Leipzig Ingenieurbüro J. Zimmermann Täschners Garten 7 04288 Leipzig Tel. 03 42 97 - 91 98 65	Index	Datum	Bearbeiter	Unterschrift
	0	27.02.2018	Rec	

In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

Anlage 1.4.1 **1715**
Grundriss Obergeschoss - Variante 1
 Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungswege
 Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
 Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg

Legende:


 feuerhemmendes Bauteil
 Feuerwiderstand ≥ 30 min



Alle Maße sind ca.-Maße.

 Bauplanung Leipzig Ingenieurbüro J. Zimmermann Täschners Garten 7 04288 Leipzig Tel. 03 42 97 - 91 98 65	Index	Datum	Bearbeiter	Unterschrift
	0	27.02.2018	Rec	

In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

Anlage 1.5
Teilschnitt
 Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungswege

1715

Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
 Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg

Vorgang: 1715
Datum: 02.03.2018

Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“
Torgauer Landstraße 75 in 04838 Eilenburg

1 Anlass, Aufgaben- und Zielstellung

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in der Torgauer Landstraße 75 in 04838 Eilenburg ist eine bestehende Einrichtung, die als solche schon zu DDR-Zeiten genutzt wurde. Im Jahr 1999 wurde durch eine Auflage des Bauordnungsamtes in jedem Geschoss 2 bauliche Rettungswege zu schaffen eine Rettungsrutsche mit behördlicher Genehmigung angebaut. Im Jahr 2015 fand eine Brandverhütungsschau durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde statt. Dabei wurden Mängel vor allem bei den Rettungswegen festgestellt, die eine Gefahr darstellen. Die Gemeinde als Eigentümer des Gebäudes hat deshalb schon einige Maßnahmen durchgeführt.

Aufgrund eines jetzt einzubauenden Aufzugs und des damit verbundenen Bauantrags wurde auch die Erstellung eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes für das Gebäude beauftragt. Darin ist der Nachweis der Einhaltung der aktuellen Schutzziele der Bauordnung zu erbringen.

Das Ingenieurbüro Röder wurde durch die Stadt Eilenburg beauftragt das Brandschutzkonzept nach § 12 DVOSächsBO zu erstellen.

Die Bearbeitung erfolgte durch Frau Dipl.-Ing. Julie Zimmermann.

Das Gebäude wird unter Beachtung der vorhandenen Nutzung als Kindertagesstätte brandschutztechnisch bewertet. Die Basis für die Begutachtung zur Einhaltung der aktuellen Schutzzielanforderungen bilden die Sächsische Bauordnung und die eingeführten technischen Baubestimmungen.

Die sich aus dem aktuellen Bauordnungsrecht ergebenden Anforderungen werden formuliert und gegebenenfalls Erleichterungen festgestellt. Anhand der Risikoanalyse wird das durch die Erleichterung vorhandene Risikopotential bestimmt und Kompensationsmaßnahmen bei bestehenden Gefahren angegeben.

Mit dem Brandschutzkonzept soll aufgezeigt werden, dass die sich aus den aktuellen Rechtsvorschriften ergebenden Schutzziele hinsichtlich des vorbeugenden baulichen Brandschutzes erfüllt werden können und Bedenken wegen des Brandschutzes nicht bestehen müssen.

2 Beurteilungsgrundlagen und Literaturhinweise

2.1 Vorhandene/ eingesehene Unterlagen

Zeichnungen:

Die Entwurfszeichnungen der Grundrisse vom UG, EG und OG sowie ein Schnitt für den Bauantrag wurden als Grundlage für die grafischen Anlagen im Konzept genutzt.

Weitere Unterlagen:

- Schreiben vom Bauordnungsamt der Stadt Eilenburg an das Sozialamt vom 15.02.1999 mit Maßnahmen, die zur Sicherung des Brandschutzes im Gebäude umgehend umzusetzen waren;
- Statik zur Röhrenrutsche vom Oktober 1998,
- Zeichnungsausschnitt mit Details zur Röhrenrutsche;

Lüftungsanlagen

Lüftungsanlagen sind im Gebäude nicht vorhanden.

Heizung:

Das Gebäude wird über eine Gasheizung mit 130 kW Leistung mit Wärme versorgt. Für die Betreuung des Kessels insbesondere die ausreichende Zu- und Abluft gelten die Anforderungen nach SächsFeuVO. Da die Heizung gewartet und vom Schornsteinfeger geprüft wird, geht die Sachverständige von einem ordnungsgemäßen Betrieb aus.

Der Aufstellraum der Heizung muss durch nicht brennbare Wände ohne Öffnungen von anderen Räumen abgetrennt sein. Die Zugangstür muss dicht- und selbstschließend sein und aus nicht brennbarem Material bestehen. Diese Anforderungen sind mit den geputzten Mauerwerkswänden und der vorhandenen feuerhemmenden und selbstschließenden Stahltür erfüllt.

Nur die Leitungen, die über die Wände führen sind noch auf einen geschlossenen Durchgang zu prüfen.

Die Heizung kann über einen Notastaster unmittelbar neben der Zugangstür von außen außer Betrieb genommen werden.

5.3 Rettungswegkonzept

Die brandschutztechnische Gestaltung der Rettungswege ist für die nach § 14 SächsBO gestellten Schutzziele von entscheidender Bedeutung.

Nach der Bauordnung werden als Rettungswege alle Gänge, notwendigen Flure, Treppen, Treppenträume sowie die Ausgänge ins Freie definiert. Sie sind entsprechend den Grundsatzanforderungen der Bauordnung an Standsicherheit, Brandschutz und Verkehrssicherheit herzustellen.

Für die Fluchtwege im Gebäude gilt, dass jede Person darüber ins Freie und anschließend bis auf eine öffentliche Verkehrsfläche gelangen muss.

5.3.1 Erster und zweiter Rettungsweg

Im Gebäude wurden bereits im Jahr 1999 Maßnahmen ergriffen, die der Sicherstellung eines 2. Baulichen Rettungsweges dienen.

Im UG ist ein Flur mit 2 Ausgängen ins Freie im Bereich der dort angeordneten Aufenthaltsräume der Kinder vorhanden. Ein Ausgang ins Freie über den vorgelagerten notwendigen Flur wird nach 11 m erreicht.

Für den Hausmeister und das Personal stehen im UG der Zugang zum Flur mit Ausgang ins Freie und der Treppenaufgang zum notwendigen Treppenraum als 2 Rettungswege zur Verfügung. Da der Treppenaufgang kein brandlastfreier Bereich ist, sich im Anschluss daran aber noch der Hausmeisterraum als Aufenthaltsraum befindet, wird dieser Bereich auch mit Rauchmeldern überwacht.

Im EG führt der 1. Rettungsweg über den Flur in den notwendigen Treppenraum und von dort ins Freie. Der 2. Rettungsweg ist in entgegengesetzter Richtung angeordnet und führt über den Flur zum Ausgang in den Garten, der einen direkten Ausgang ins Freie darstellt.

Räume, die nur einen Zugang vom Treppenraum hatten, erhielten bereits Bypassstüren, so dass über die daneben liegenden Räume die Flucht in eine zweite Richtung möglich ist. Der Schlafrum am Gartenausgang erhielt ursprünglich ein Fluchtfenster mit Öffnungsrichtung nach außen, so dass die Fluchttreppe in den Garten dadurch eingeschränkt wird. Dies wird außer Betrieb genommen und wieder eine feuerhemmende Brüstung hergestellt, damit die Außentreppe sicher begehbar ist. Da zum davor liegenden Raum nur ein Durchgang ohne Tür vorhanden ist, wird ein Brand rechtzeitig bemerkt und die Flucht ist möglich. Alternativ wäre auch die Anordnung eines Rauchmelders im zu durchquerenden Raum möglich.

Im OG ist als 1. Rettungsweg der Zugang vom Flur zum notwendigen Treppenraum mit Ausgang ins Freie im EG vorhanden.

2. Rettungsweg – Variante 1:

Unter anderem zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs im OG wurde aufgrund einer Brandschau ein Schreiben vom Bauordnungsamt der Stadt Eilenburg an das Sozialamt (15.02.1999) übergeben, in dem Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes im Gebäude aufgeführt waren.

Dort wurde dem Anbau einer Röhrenrutsche als 2. Rettungsweg zugestimmt, wenn der Zugang zu dieser Rutsche weitgehend brandlastfrei gestaltet wird. Da der Zugang über einen Gruppenraum führt, heißt das, dass eine Nutzung des Raums für die eigentliche Gruppenarbeit nicht möglich.

Aus Sicht der Sachverständigen besteht durch das behördliche Schreiben grundsätzlich eine Genehmigung der Rutsche als 2. Rettungsweg. Da der Gruppenraum aber normal genutzt wird, muss noch ein sicherer Zugang zur Rutsche entsprechend dieses Schreibens hergestellt werden. In Anlehnung an den Flur ist deshalb ein Gang vom Gruppenraum abzutrennen (siehe Anlage 1.4.1 – Variante 1).

2. Rettungsweg – Variante 2 (dauerhafte Variante):

Rettungsrutschen werden von den Behörden nicht mehr als 2. Rettungsweg anerkannt, da sie nur für die Flucht aber nicht für die Rettung von Personen geeignet sind und nicht alle Personen im Gefahrfall die Rutsche tatsächlich nutzen können.

Daher teilte das Bauordnungsamt mit, dass bei einer erforderlichen Erneuerung der Rutsche durch Materialverschleiß nicht wieder eine Genehmigung für eine Rutsche erteilt wird.

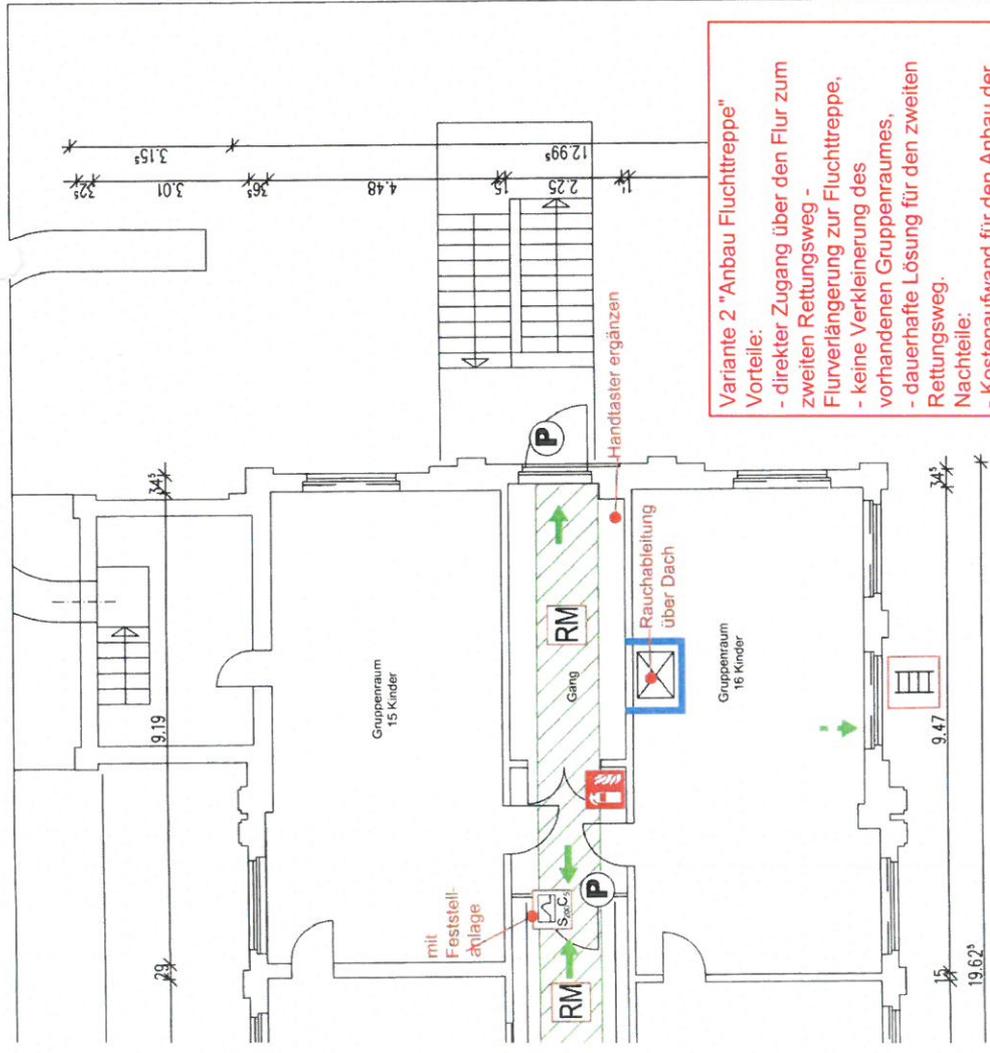
Spätestens dann muss eine Treppe, wie sie in Anlage 1.4.2 dargestellt ist, als 2. Rettungsweg errichtet werden. Diese Treppe erhält einen Ausgang aus dem OG und führt in den Garten, von wo aus die Sammelstelle erreicht wird.

Hinweis:

Der Gebäudeeigentümer muss nun anhand der o. g. 2 Möglichkeiten entscheiden, was kurzfristig umgesetzt werden soll. Dabei ist zu bedenken, dass Variante 1 nur noch für einen begrenzten Zeitraum möglich ist.

Da der vorhandene Zustand mit dem Zugang über einen normal genutzten Gruppenraum und die nur 60 cm breite Zugangstür nicht den genehmigten Maßnahmen der Bauordnungsbehörde entspricht, sind für Variante 1 aber auch bauliche Maßnahmen erforderlich, die zudem die Größe des Gruppenraums verringern.

Die Sachverständige empfiehlt die Variante 2 umzusetzen, da dies die dauerhaftere Lösung ist und nur einmal Baumaßnahmen stattfinden müssen. Bis zum Anbau der Treppe wäre eine zusätzliche Überwachung des Gruppenraums denkbar, um zumindest rechtzeitig über eine Gefahr im Gruppenraum gewarnt zu werden. Die Möbel im Raum müssen auch zwingend so aufgestellt werden, dass der direkte Weg zwischen den beiden Türen frei ist.



Variante 2 "Anbau Fluchttreppe"

Vorteile:

- direkter Zugang über den Flur zum zweiten Rettungsweg -
- Flurverlängerung zur Fluchttreppe,
- keine Verkleinerung des vorhandenen Gruppenraumes,
- dauerhafte Lösung für den zweiten Rettungsweg.

Nachteile:

- Kostenaufwand für den Anbau der Fluchttreppe.

Alle Maße sind ca

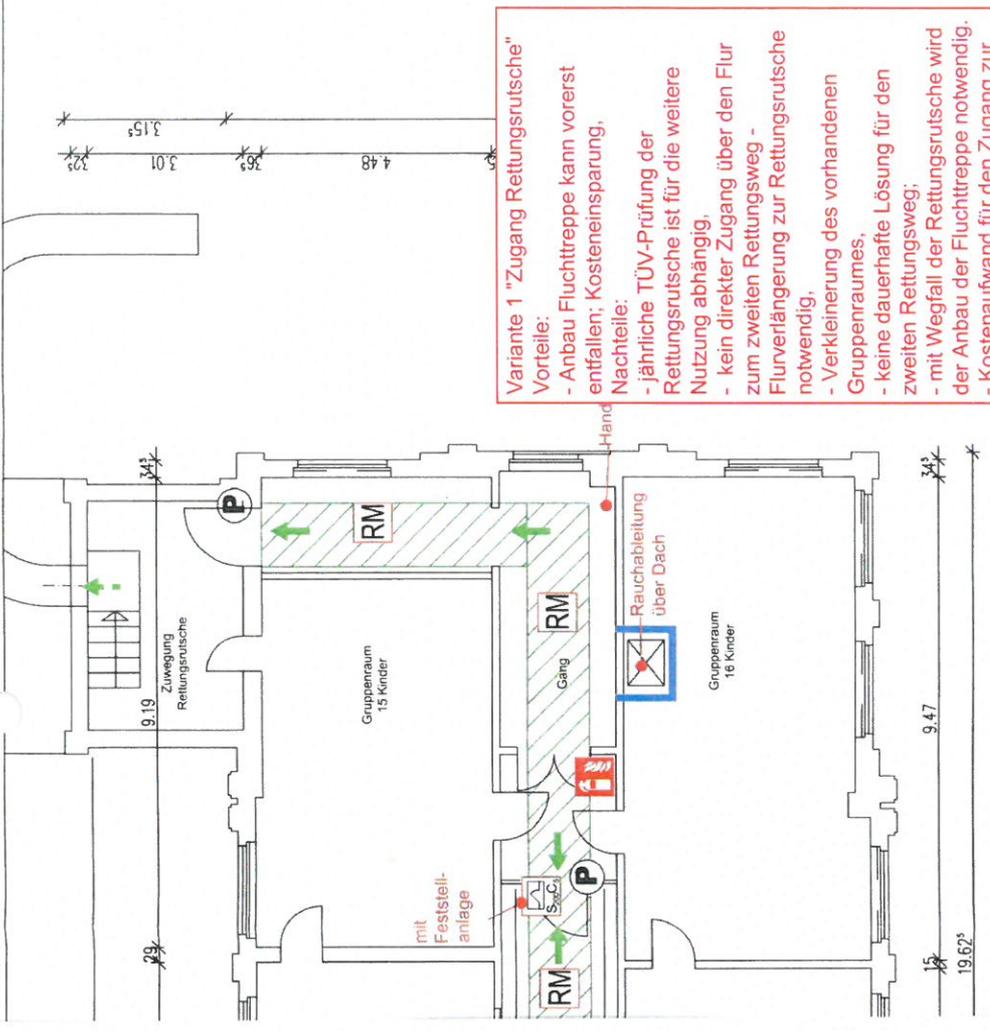
Bauplanung Leipzig Ingenieurbüro J. Zimmermann Tischners Garten 7 04288 Leipzig Tel. 03 42 97 - 91 96 65	Index 0	Datum 27.02.2018	Bearbeiter Rec	Unterschrift
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------------	-------------------	--------------

In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

Anlage 1.4.2
Grundriss Obergeschoss - Variante 2
 Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungsweg

1715
 Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
 Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg

enraum	RM	Rauchmelder
weg	RM	Feuerlöscher
3g	RM	Druckknopfmelder
upgang	RM	Bedienstelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage
reit	RM	



Variante 1 "Zugang Rettungsrutsche"

Vorteile:

- Anbau Fluchttreppe kann vorerst entfallen; Kosteneinsparung,

Nachteile:

- jährliche TÜV-Prüfung der Rettungsrutsche ist für die weitere Nutzung abhängig,
- kein direkter Zugang über den Flur zum zweiten Rettungsweg -
- Flurverlängerung zur Rettungsrutsche notwendig,
- Verkleinerung des vorhandenen Gruppenraumes,
- keine dauerhafte Lösung für den zweiten Rettungsweg;
- mit Wegfall der Rettungsrutsche wird der Anbau der Fluchttreppe notwendig.
- Kostenaufwand für den Zugang zur Rettungsrutsche

Alle Maße sind ca

Bauplanung Leipzig Ingenieurbüro J. Zimmermann Tischners Garten 7 04288 Leipzig Tel. 03 42 97 - 91 96 65	Index 0	Datum 27.02.2018	Bearbeiter Rec	Unterschrift
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------------	-------------------	--------------

In dieser Anlage zum Brandschutzkonzept sind nur ausgewählte Brandschutzmaßnahmen informativ dargestellt. Maßgebend sind die Aussagen im Text des Brandschutzkonzeptes. Die darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten.

Anlage 1.4.1
Grundriss Obergeschoss - Variante 1
 Darstellung Abschottungsprinzip/Rettungsweg

1715
 Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
 Torgauer Landstr. 75, 04838 Eilenburg

raum	RM	Rauchmelder
3g	RM	Feuerlöscher
igang	RM	Druckknopfmelder
ift	RM	Bedienstelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

-Landesjugendamt –
Carolastr. 7a
09111 Chemnitz

Aktenzeichen: 973-6931.10-30/48

Datum: 21.02.2018

**Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
gemäß §§ 45 – 49 SGB VIII**

Protokoll zur Beratung

Name der Einrichtung:	Integrative Kindertageseinrichtung 'Löwenzahn'	
Anschrift:	Torgauer Landstraße 73 04838 Eilenburg	
Art der Einrichtung:	Kinderkrippe und Kindergarten und Kinderhort	
Träger:	AWO Kreisverband Nordsachsen e.V. Sandstr. 5 04849 Bad Düben	034243 33531
Tag der Beratung:	21.02.2018	

TeilnehmerInnen der Beratung:	Name	Träger, Leitung, Behörde, Verband (ggf. Amts-/Dienstbezeichnung)
	Frau Geisler	SMS/Landesjugendamt
	Frau Burkhardt	Vertreterin des Trägers
	Frau Postel	Leiterin

Anlass der Beratung:	Perspektive nach Strukturänderung (Ausgliederung Hort)
-----------------------------	--------------------------------------------------------

Inhalt der Beratung:	<p>1. Aktueller Sachstand</p> <p>Ab 01.03.2018 besuchen die Hortkinder den neuen Hort Bummi-Kneipp in Eilenburg (Träger: Volkssolidarität).</p> <p>Es ist vorgesehen, die frei werdenden Plätze für den Kindergarten-</p>
-----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

bereich zu nutzen.

In Verbindung mit einer Änderung der Raumkonzeption wird eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt.

Die Räume im EG sollen weiterhin für die Krippenkinder genutzt werden, die Räume im Obergeschoss durch den Kindergarten.

vorgesehene Struktur

Erdgeschoss: unverändert

Obergeschoss: 71 Kindergartenplätze, davon 2 für Kinder mit Behinderungen

2. Prüfung der räumlich-sächlichen Voraussetzungen

2.1 Raumflächen

- lassen voraussichtlich die vorgesehene Belegung zu
- Klärungsbedarf: verbleibende Raumflächen nach Umsetzung Brandschutzkonzept
 - a) Anordnung Garderoben?
 - b) Abgrenzung Zugang zu Rettungsfluchtwege

2.2 Sanitär

zur Verfügung stehen für den Kindergarten:

OG: 4 WC, 12 HWB

Im Treppenbereich: 2 WC, 2 HWB

Im Kellergeschoss: 2 WC, 2 HWB

Unterschiedliche Höhen, z. T. eher für Hortkinder → kann in Verbindung mit entsprechenden organisatorischen Regelungen toleriert werden

2.3 Bau/Brandschutz

- Für die Einrichtung wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, dieses liegt dem Träger noch nicht vor, sondern nur erste Planungsskizzen. Von umfangreichen Baumaßnahmen zur Brandschutzertüchtigung ist auszugehen.
- Letzte Brandverhütungsschau: 15.04.2015
Noch nicht realisiert bzw. zu klären:
 - (4.) Empfehlung 2 Teilbereiche des Kellerflures mit Rauchmeldern zu versehen
 - (5.) Für die im Keller genutzten Räume für Sport und Kreativaktivitäten muss es jeweils einen 2. Rettungsweg ins Freie geben. → es ist zu klären, es ist zu klären, ob und inwieweit der Einbau von Brandschutztüren diese Forderung aufhebt.
 - (8.) Die Garderoben im Flurbereich müssen aus nicht brennbarem Material und verschließbar sein. Die erforderliche nutzbare Breite der Fluchtwege ... darf nicht eingeengt werden. Sie sind brandlastfrei zu halten. → es ist zu klären, ob und inwieweit der Einbau von Brandschutztüren diese Forderung aufhebt.
→ Für April 2018 ist die nächste BrV Sch vorzusehen.

- Zweiter Rettungsweg: Rettungsrutsche

Die Rettungsrutsche wird jährlich durch den TÜV geprüft, ein aktuelles Prüfprotokoll wird nachgereicht.

Durch das LJA werden erhebliche Bedenken geäußert, auch wenn unter bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten von einem Bestandsschutz auszugehen ist.

- Aktuell würde keine Genehmigung eines 2. Rettungsweges durch eine Rettungsrutsche mehr erteilt werden.
- Die Struktur und die Betreuungssituation verändert sich im Obergeschoss – es werden nur noch Kindergartenkinder betreut, also statt der 20 Hortkinder 20 Kindergartenkinder mehr. Entwicklungsbedingt bestehen hier nicht die gleichen Voraussetzungen wie bei älteren (Hort-)kindern, z. B. benötigen sie noch mehr Hilfe und Unterstützung – auch beim Einstieg in die Rutsche, sie können Gefahrensituationen kaum einschätzen, geraten eher in Angst- und Panikzustände. Hinzu kommt, dass die Aufenthaltszeit dieser Kinder (6-9 Stunden) gegenüber den Hortkindern (5-6 Stunden) zunimmt, die Kinder ruhen mittags.
- Diese o. g. Faktoren haben Auswirkungen auf die Evakuierungszeit im Notfall.
- Die Möglichkeit der zeitnahen Errichtung einer Rettungstreppe anstelle der Rutsche sollte nochmals geprüft werden.

3. Vorläufige Regelungen:

Für den Zeitraum vom 01.03.2018 bis 31.03.2018 werden folgende Vereinbarungen zur Kapazität getroffen:

**Betreuungsalter: in der Regel 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Platzzahl: 85, davon 27 Plätze für Krippenkinder**

Bis zum 23.03.2018 sind vorzulegen:

- aktuelle Niederschrift Brandverhütungsschau (ist aus besonderem Anlass um einen Monat vorzuziehen)
- Brandschutzkonzept mit terminlicher Untersetzung der Maßnahmen
- aktuelle Stellungnahme der Bauaufsicht
- aktueller TÜV Rettungsrutsche
- aktuelles Protokoll Sicherheitsprüfung Freifläche

Auf dieser Grundlage wird dann über die weitere Betriebserlaubnis entschieden.

Mit dieser Vereinbarung können die vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt werden.

4. Bevorstehende Baumaßnahmen

Es ist von umfangreichen Baumaßnahmen im Obergeschoss auszugehen

	<p>mit einer ungefähren Bauzeit von 4 Wochen.</p> <p>Erste Überlegungen zur Schaffung von Baufreiheit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eltern, die es ermöglichen können, behalten ihre Kinder zu Hause bzw. nutzen eine verkürzte Betreuungszeit- Interimsmäßige Nutzung von 3 Kellerräumen (Sportraum, Kreativraum, angrenzender Lagerraum → bedarf Klärung Bau/Brandschutz s. o.- Vorschulkinder, die 2018 in die Schule kommen, werden vorzeitig in den Hort aufgenommen → bedarf Antrag des Trägers des Hortes- Speisenversorgung beeinträchtigt durch Bauarbeiten in den Küchen → bedarf Klärung mit Essenanbieter und LÜVA <p>LJA verweist auf Gefährdungspotenzial Treppe zum Kellergeschoss:</p> <p>Treppe beginnt unmittelbar hinter selbstschließender Brandschutztür; auch wenn aktuell bei einer Nutzung durch eine Gruppe durch das Aufhalten der Tür durch eine Erzieherin keine Gefährdung besteht, ist bei einer regelmäßigen (Einzel-)Nutzung Gefährdungspotenzial vorhanden; faktisch schiebt die schwere Brandschutztür die Kinder auf die Treppe. Hier sollte ein anderer Zugang zum Bereich erfolgen.</p> <p>Generell muss während der Baumaßnahmen sichergestellt sein, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- für die Kinder ein Zugang zu den Baubereichen ausgeschlossen wird- die erhöhten Anforderungen an Aufsicht realisiert werden können, z. B. durch zusätzliches Personal zur Unterstützung der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte- die Leitung generell rechtzeitig im Vorfeld über die konkret anstehenden Baumaßnahmen informiert wird <p>5. Weitere Forderungen:</p> <p>In Verbindung mit der neuen Struktur bedarf die sozialpädagogische Konzeption einer Überarbeitung/Modifizierung.</p> <p>Beim Rundgang durch die Einrichtung wurden Mängel festgestellt: Wickeln und Töpfchen im Schlafräum → ist in den Sanitärbereich zu verlagern</p> <p>Nachträgliche Ergänzungen:</p> <p>Erst bei der Erstellung des Protokolls ergaben sich weitere Forderungen, die im Rahmen der Beratung nicht thematisiert wurden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bitte legen Sie mit den Unterlagen zum 23.03.2018 auch eine aktuelle Stellungnahme des Gesundheitsamtes sowie eine Stellungnahme des Jugendamtes zur geplanten Strukturveränderung vor.2. Zugang zur Rettungsrutsche: Aus Brandschutzgründen muss dieser Bereich zugänglich sein. Da sich die Kinder im Obergeschoss frei bewegen (z. B. Sanitärnutzung) erachte ich es für notwendig, die Tür mit einem akustischen Signalgeber zu
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	versehen. So hören die Erzieherinnen, wenn sich ein Kind in diesem Bereich aufhält.
--	-------------------------------------------------------------------------------------

Protokoll erstellt:

Datum: 22.02.2018

Unterschrift Monika Geisler

Kenntnisnahme des Trägers

Datum:

Unterschrift/Stempel

Ggf. Bemerkungen des Trägers (Anhörung gemäß § 24 SGB X):